AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur



Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

Übersicht: Wer kann ein Programm nutzen?

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Schulen
- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Weitere Personenkreise
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ …

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

Kultur-Schecks

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **Förderung kleinere Kultur-Projekte im ländlichen Raum**

Das Land Nordrhein-Westfalen stärkt mit Kultur-Schecks über je 500 € unbürokratisch und schnell das ehrenamtliche Kulturleben im ländlichen Raum. Ob Konzerte, Lesungen, Theater- oder Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen, Festivals oder mobile Kulturangebote: Vereine, Initiativen und Organisationen können öffentliche Kulturveranstaltungen im ländlichen Raum mit einem Kultur-Scheck fördern lassen. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen mit Sitz in NRW. Der Antrag wird im Anschluss an die Veranstaltung oder die Veranstaltungsreihe innerhalb von vier Wochen online über das Förderportal Kultur.Web eingereicht und im Schnellverfahren bewilligt.

www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kultur-schecks-nordrhein-westfalen

- ✓ Vereine
- ✓ Organisationen
- ✓ Initiativen

mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Diversitätsfonds NRW

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Hierzu zählen z. B. die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, schwarzen Menschen (PoC), älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (kurz: LSBTIQ*). Die Förderung ist spartenoffen angelegt.

Antragsfrist: 31. Oktober 2026

www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/diversitaetsfonds-nordrhein-westfalen

- ✓ Kunstschaffende
- ✓ Gruppen, Initiativen und Kompanien (sowohl juristische als auch natürliche Personen) der freien Szene
- ✓ Kultureinrichtungen

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.

Förderung von Publikationen

- **LWL Kulturfonds**

Der LWL-Kulturfonds unterstützt mit seiner Publikationsförderung Ideen und Akteur*innen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung (vornehmlich Wissenschaft) in Westfalen-Lippe. Die maximale Fördersumme liegt für eine Publikationsförderung bei 2.500 €. Der LWL-Kulturfonds für PROJEKTE für das 1. Halbjahr 2027 ist geschlossen. Anträge für das 2. Halbjahr 2027 können ab dem 01.01.2027 gestellt werden. Der LWL-Kulturfonds für PUBLIKATIONEN für das Haushaltsjahr 2027 ist weiterhin geöffnet.

www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/allgemeine-kulturforderung/lwl-kulturfonds

- ✓ Verbände, eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Initiativen
- ✓ Privatpersonen
- ✓ Einrichtungen der Mitgliedskörperschaften des LWL bzw. der ihnen angeschlossenen Städte und Gemeinden
- ✓ Antragsteller*innen außerhalb des Raumes Westfalen-Lippe, wenn das beantragte Projekt inhaltlich durch seine Bedeutung für Westfalen-Lippe überzeugt (Westfalenbezug)

Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

- **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

www.buendnisse-fuer-bildung.de ; www.kulturmachtstark-nrw.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

talentCAMPus

- **Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV)**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Mit talentCAMPus, dem außerschulischen Ferienbildungskonzept des DVV, erhalten Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Kunst und Kultur. Unter Anleitung qualifizierter Honorarkräfte werden die talentCAMPus-Teilnehmer*innen gestaltend tätig und entdecken Möglichkeiten des kreativen Selbstausdrucks. Hierbei sind Aktivitäten in allen künstlerischen Sparten möglich.

Nächste Frist: 02. November 2026 (für Projekte im Jahr 2027)

www.volkshochschule.de/projekte/talentcampus/antrag.php

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

tanz + theater machen stark

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Im Rahmen von „tanz + theater machen stark“ werden Projekte gefördert, bei denen Künstler*innen mit Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren aus sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen zusammenarbeiten. Mit dem Programm sollen Zugänge zu den vielfältigen Angeboten der Darstellenden Künste ermöglicht werden, sodass Kinder und Jugendliche künstlerisches Arbeiten kennenlernen und ausprobieren können.

Fristen: 15. Oktober 2026, 15. Februar 2027

https://darstellende-kuenste.de/projekte/tanz-theater-machen-stark

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen

- **Spielmobile e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Im Rahmen des Programms „Spielen macht stark“ werden Kurse oder Ferienfreizeiten gefördert, in denen Kinder und Jugendliche spielerisch ihre Umgebung selbstständig erkunden, sich einen neuen Aktionsradius erschließen und diesen nach ihren Vorstellungen gestalten.

Nächste Frist: 01. Februar 2027 (frühester Laufzeitbeginn: 15.04.27)

Kultur macht stark - Spielmobile e.V.

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Kitas
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Förderung von Gedenkstättenfahrten

- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **Information: Bildungspartner NRW**

Viele Schulen kooperieren regelmäßig mit Gedenk- und Erinnerungsstätten und haben Exkursionen zu diesen Lernorten in ihr Bildungsangebot aufgenommen. Um die Finanzierung dieser Fahrten verlässlich und unabhängig von Dritten zu gestalten, stellt das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel zur Verfügung.

Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich.

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/foerderung/gedenkstaettenfahrten/gedenkstaettenfahrten.html

- ✓ Schulen, Schulfördervereine

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

LAG TANZ NRW

Förderprogramm für reguläre Tanzprojekte

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW e. V.**

Wer in NRW ein Tanzprojekt für junge Menschen umsetzen möchte, kann aktuell bei der LAG Tanz einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Den möglichen Tanzstilen sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Auch spartenübergreifende Konzepte, bei denen der Tanz im Vordergrund steht, sind förderwürdig. Die Förderbeträge bewegen sich zwischen 500 € und 3.500 € je Projekt (max. 90 % der Kosten).

Antragsfrist: 31. Oktober 2026

www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme/fuer-regulaere-tanzprojekte

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (über den OGS-Träger als außerunterrichtliches Angebot)

kukita NRW
Künstlerinnen und Künstler in die Kita

kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Damit Kulturelle Bildung in der Kindertageseinrichtung ein größeres Gewicht bekommt, werden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft kontinuierlich Projekte ausgeschrieben. Zur Bewerbung aufgerufen sind Kindertagesstätten und Familienzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft in Kooperation mit professionellen Künstler*innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen. In dieser Ausschreibungsrunde sind auch erstmalig einjährige Projekte möglich.

Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2026

www.mkw.nrw/kuenstlerInnen_Kita

- ✓ Kindertagesstätten
- ✓ Familienzentren

in Kooperation mit professionellen Künstler*innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

Engagement-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Unter dem diesjährigen Förderthema „Digital in die Zukunft – engagiert mit KI und Co.“ werden Projekte zur Digitalisierung oder zum Einsatz von KI im ehrenamtlichen Engagement gefördert. Eine Antragstellung für die Förderperiode 2026 ist bis zum 01. November 2026 möglich.

www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

create music

create music NRW

- **Förderung von Bands/Solo-Musiker*innen**

Junge Bands, die ein Projekt planen, das sie weiterbringt (z. B. ins Studio gehen, ein Video drehen oder noch etwas ganz anderes), können sich für eine kleine Förderung bis zu 500 € ihres Vorhabens bewerben.

Nächste Antragsfrist: 01. Dezember 2026

www.create-music.info/foerderung

✓ Bands und Musiker*innen zwischen 14 und 27 Jahren mit Wohnsitz in NRW

Allgemeine Projektförderung 2026

- **Soziokultur NRW**

Mit Mitteln des Landes werden qualitätvolle Projekte vor allem aus der freien soziokulturellen Szene in Nordrhein-Westfalen gefördert. Förderbar sind soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg mit einem klaren NRW-Bezug.

Antragsfrist für die 1. Förderrunde 2027: 16. November 2026 (14 Uhr)

Förderprogramm Allgemeine Projektförderung

✓ Einzelpersonen der (sozio-)kulturellen freien Szene ✓ Initiativen ✓ Soziokulturelle Zentren ✓ Vereine

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Jugendwettbewerb denkt@g

- **Wettbewerb gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**
- **Konrad-Adenauer-Stiftung**

Alle zwei Jahre nimmt die Konrad-Adenauer-Stiftung den Holocaust-Gedenktag zum Anlass, um einen bundesweiten Internetwettbewerb für junge Menschen zu starten. Dabei geht es um Erinnerung und Gedenken, aber auch um die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rechtsextremismus. Der diesjährige Schwerpunkt lautet: „Ihre Geschichte (er)zählt – Frauen im Holocaust“.

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2026

www.kas.de/de/denktag-wettbewerb

- ✓ Menschen zwischen 18 und 22 Jahren, z. B.:
- ✓ Schüler*innen
- ✓ Student*innen
- ✓ Auszubildende
- ✓ Motivierte

JUGEND erinnert vor Ort & engagiert

- **Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)**
- **Fördermittel für Projekte der Erinnerungskultur**

Das Programm zielt darauf ab, junge Menschen in die Planung und Durchführung erinnerungskultureller Projekte einzubeziehen. Im Mittelpunkt stehen die kritische Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus, seiner Verbrechen sowie seiner Vor- und Nachgeschichte. Gefördert werden Jugendprojekte und Gedenkstätten und Geschichtsinitiativen in Deutschland.

www.stiftung-evz.de/was-wir-foerdern/handlungsfelder-cluster/bilden-fuer-lebendiges-erinnern/jugend-erinnert-vor-ort-engagiert

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Schulen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

Förderfonds G(l)anztag

- **Förderfonds für Ganztagsprojekte**
- **Stiftung Bildung**

Sei es durch kreative Lern- und Entdeckungsangebote, durch gemeinsame Aktivitäten rund um gesunde Ernährung, durch Sport- und Bewegungsangebote oder durch Projekte, die das soziale Miteinander stärken – der Förderfonds G(l)anztag der Stiftung Bildung in Kooperation mit der Metzler Stiftung unterstützt Projekte, die Kindern im Ganztag vielfältige Entwicklungs- und Erfahrungsräume eröffnen. Gefördert werden Projektideen aus Grundschulen mit Ganztagsbetreuung mit bis zu 5.000 €.

www.stiftungbildung.org/foerderfonds-glanztag

✓ Grundschulen mit Ganztagsbetreuung (über den Schulförderverein)

Mikroprojektförderung LAUT.VOR.ORT

- **Landesjugendring NRW**

Mit der Mikroprojektförderung LAUT.VOR.ORT unterstützt der Landesjugendring NRW die Stärkung der jugendpolitischen Arbeit auf lokaler Ebene. Ziel ist es, kommunale Gliederungen der Jugendverbände und kommunale Jugendringe in NRW unkompliziert und unbürokratisch bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen. Die Förderung deckt eine Vielzahl jugendpolitischer Themen ab – von Dialogformaten mit Entscheidungsträger*innen bis hin zu jugendpolitischen Qualifizierungsmaßnahmen. Ein Projekt kann maximal mit 1.500 € gefördert werden. Anträge können kontinuierlich gestellt werden.

www.ljr-nrw.de/themen/kommunale-jugendpolitik/mikroprojekte

✓ Gliederungen der Jugendverbände in NRW
✓ Kommunale Jugendringe in NRW

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Deutscher Jugendfilmpreis

- **Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum**
- **Bundesweiter Wettbewerb für junge Filmemacher*innen**

Beim Deutschen Jugendfilmpreis können von jungen Menschen produzierte Filme eingereicht werden. Egal, ob der Film in Eigenregie oder als Teamarbeit entstanden ist, zu Hause, in einem Filmprojekt, an der Schule oder im Jugendzentrum. Realfilm, Animationsfilm, Dokumentation oder Spielfilm: Jedes Format und jede Art der Umsetzung sind zum Wettbewerb zugelassen. Es zählen vor allem die Ideen, die Geschichten und die Sichtweisen der jungen Menschen. Ein Jahresthema bietet zusätzliche Gewinnchancen.

Einsendeschluss: 15. Januar 2027

www.deutscher-jugendfilmpreis.de

✓ Junge Menschen bis 25 Jahre

NRW-Gastspielförderung Tanz und Theater

- **nrw landesbuero tanz e. V.**
- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.**

Professionelle freischaffende Künstler*innen, Ensembles, Kollektive im Bereich Tanz und Theater, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben und ihre bestehenden Produktionen in Nordrhein-Westfalen außerhalb des Heimatortes präsentieren wollen, können beim nrw landesbuero tanz einen Antrag auf NRW-Gastspielförderung von Tanz- und Theaterproduktionen stellen.

Nächster Antragszeitraum: 01. bis 15. November 2026 (Gastspielzeitraum Januar bis April 2027)

www.landesbuerotanz.de/tanz-foerdern/gastspielfoerderung

✓ Freischaffende Künstler*innen im Bereich Tanz und Theater
✓ Ensembles und Kollektive im Bereich Tanz und Theater

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

FONDS SOZIOKULTUR

U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen

- **Fonds Soziokultur**
- **Nachwuchsförderung für junge Perspektiven**

In seinem Programm „U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen“ unterstützt der Fonds Soziokultur Initiativen junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich auf den Weg machen, eigene Projekte zu gestalten und dabei andere aktiv am kreativen Prozess teilhaben lassen. Es können max. 4.000 € beantragt werden, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets (für 2026 einmalig 90 %). 1.000 € gibt es zusätzlich für Organisationen, die U25-Projektverantwortliche rechtlich vertreten und eine Mentorenfunktion übernehmen

Nächste Frist: 02. November 2026

www.fonds-soziokultur.de/de/u25

- ✓ Einzelpersonen (volljährig mit Wohnsitz in Deutschland)
- ✓ Junge Initiativen
- ✓ Vereine oder andere erfahrene Organisationen, die die jungen Menschen rechtlich vertreten und bei administrativen Anforderungen unterstützen und beraten.

FONDS SOZIOKULTUR

Allgemeine Projektförderug

- **Fonds Soziokultur**

In seinem Programm „Allgemeine Projektförderung“ unterstützt der Fonds Soziokultur konkrete soziokulturelle Projektideen. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, die Menschen vor Ort als Aktive in der Konzeption und Durchführung mit einbeziehen und ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden bearbeiten. Hier können mind. 5.000 € und max. 30.000 € beantragt werden, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets.

Nächste Frist: 02. November 2026

www.fonds-soziokultur.de/de/projektfoerderung

- ✓ Freie soziokulturelle Träger, Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

Allgemeine Projektförderung

NRW LANDESBÜRO FREIE DARSTELLENDE KÜNSTE

- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.**

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen herausragende Projekte der Freien Darstellenden und Performativen Künste in NRW. Gefördert werden künstlerisch überzeugende Projekte der Freien Darstellenden Künste, die professionellen Maßstäben genügen.

Nächste Einreichfrist: 15. November 2026

www.nrw-lfdk.de/index.php?article_id=3&clang=0

✓ Juristische und natürliche Personen mit Geschäfts-/Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen

Neue Förderung

AKTION MENSCH

- **Geschärftes Förderprofil und neuer Antragsprozess**
- **Drei neue Fördermöglichkeiten**

Bei der Aktion Mensch ist der Startschuss für eine neue Förderung gefallen. Diese umfasst ein geschärftes Förderprofil und einen neuen Antragsprozess. Zum Start der ersten Antragsphase im September geht die Aktion Mensch zudem mit drei neuen Förderangeboten ins Rennen, zwei davon als Projektförderungen:

- **Sport und Kultur vor Ort**
 (Zielgruppe: erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Behinderung ab 18 Jahren)

- **Junge Menschen stärken**
 (Zielgruppe: junge Menschen zwischen 12 und 24 Jahren, deren Teilhabe und Beteiligung eingeschränkt sind)

Antragsfrist: 15. Oktober 2026

Projektförderung: Sport und Kultur vor Ort | Aktion Mensch

Projektförderung: Junge Menschen stärken | Aktion Mensch

Sport und Kultur vor Ort:

✓ Projektpartner, die entweder nach §75 SGB VIII anerkannt sind oder die Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband nachweisen können

Junge Menschen stärken:

✓ Anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 75 SGB VIII

Alle Angaben sind ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.